

Antrag:

1. Dem „Handlungskonzept EU-Zuwanderung“ mit dem eingefügten „Teil 2: Maßnahmenkonzept“ wird zugestimmt.
2. Die in dem Maßnahmenkonzept genannten geplanten oder vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Vor Umsetzung einzelner Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen muss eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien erfolgen.